

HAUSORDNUNG

Ausgabe 2010

Die Hausordnung ist geschaffen, um allen Mietern ein angenehmes Wohnen in unserer Genossenschaft zu gewährleisten. Als Grundsatz gilt:

Gleiche Rechte - Gleiche Pflichten

ALLGEMEINES

Jeder Mieter ist verpflichtet, sein Möglichstes zum Schutz und zur Werterhaltung der Liegenschaften beizutragen. Die Bestimmungen des Mietvertrages der Allgemeinen Vertragsbestimmungen zum Mietvertrag und des Waschplanes sind zu beachten.

ANLAGEN UND UMGEBUNG

Es ist Sorge zu tragen und Ordnung zu halten (spezielle Reinigungsordnung im Wäscheplan). Für Schäden haftet der Verursacher. Die Zugänge dürfen nicht mit Fahrzeugen oder anderen Gegenständen verstellt werden. Das Aufräumen der Spielplätze erledigen die Kinder oder die Eltern der dort spielenden Kinder.

EINGÄNGE, TREPPENHÄUSER

Alle Hausbewohner sind verpflichtet, spätestens ab 21:00 Uhr die Haustüre und andere von ihnen benutzte Eingänge zu schliessen. Wohnungsvorplätze und Treppenhäuser sind weder Spiel- noch Aufenthaltsräume. Es dürfen keine Fahrzeuge, Kinderwagen, Schuhe etc. abgestellt werden. Bei Benützung des Liftes sind die Vorschriften der Herstellerfirma zu beachten.

WOHNUNGEN

Die Wohnungen sind gut zu pflegen und der Witterung angepasst zu lüften (keine Dauerlüftung während der Heizperiode). **Während der kalten Jahreszeit darf nicht mit den Schrägfenstern bzw. mit offenen Fenstern hinter geschlossenen Jalousien gelüftet werden.** Die Jalousieläden sind alle 2 Jahre zu reinigen. Rafflamellenstoren sind vom Mieter regelmässig zu reinigen. Das Klopfen von Teppichen, Matratzen usw. darf nur in der Zeit von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 20:00 Uhr an den dafür bestimmten Plätzen erfolgen. Diese Zeiten gelten auch für das Musizieren, sowie das Hobbyhandwerkern. Radio-, Fernseh- und Musikapparate sind so einzustellen, dass die Nachbarn nicht gestört werden. Zwischen 22:00 und 06:00 Uhr, in den Monaten Juni – September ab 23:00 Uhr, ist beim Baden und Duschen auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen.

BALKONE

Die Balkone sind eine Visitenkarte. Auf ihnen dürfen keine Gegenstände (z.B. Schränke, Wäscheständer etc.) über die Balkonbrüstung ragen. Das Balkongeländer darf nicht missbraucht werden (z.B. zum Aufhängen von Wäsche, Teppichen, Bettwäsche, Bettdecken etc.) Die Pflege der Pflanzen auf den Balkonen obliegt den Mietern. Dabei dürfen weder das Mauerwerk noch die darunter liegenden Balkone und deren Storen verunreinigt oder mit Wasser bespritzt werden. Die Balkonkistli müssen aus Sicherheitsgründen innerhalb der Balkone bzw. der Geländer platziert werden. Jedes Beseitigen von Schmutz und Abfällen aller Art wie auch das Ausschütteln der Bettwäsche und Teppiche aus den Fenstern und über die Balkone ist untersagt. Beim Grillieren mit Elektro- oder Gasgrill auf den Balkonen und Gartensitzplätzen ist auf die übrigen Hausbewohner Rücksicht zu nehmen.

WASSER

Mit Wasser ist sparsam umzugehen. Bitte Gewässerschutzvorschriften beachten!

ALLGEMEINRÄUME

In den Allgemeinräumen dürfen eigene Velos, Veloanhänger, kleine Handwagen, Kinderwagen, Kindervelos eingestellt werden. Die Gegenstände sind so zu deponieren, dass Ordnung herrscht und die Durchgänge frei bleiben. Alles andere private Eigentum ist in den gemieteten Räumen unterzubringen.

KELLER UND ESTRICH

Das Deponieren von feuergefährlichen und stark riechenden Materialien ist untersagt. Estrich und Kellerräume sind genügend zu lüften. Bei kaltem Wetter sind die Fenster und Dachluken zu schliessen. Im Winter ist bei der Belüftung der Trockenräume auf die Mieter der Parterrewohnungen unbedingt Rücksicht zu nehmen. Zusätzliche, private stromverbrauchende Geräte in den Häusern Kornfeldstrasse 22 und 24 sind der Verwaltung zu melden.

WASCHKÜCHE, TROCKENRÄUME

Für die Benützung und Reinigung dieser Räume gilt die Waschordnung. Waschküche und Trockenräume sind nach Gebrauch zu reinigen und der Schlüssel bei der Waschküchentüre zu deponieren. Waschen ausserhalb der Einteilung ist nach gegenseitiger Absprache gestattet. Das Ausräumen fremder Wäsche aus Waschmaschinen und Tumblern, etc. ist nicht erlaubt. Kurzes Schwingen ist bei freier Waschküche möglich. Zu Beginn der neuen Waschtour müssen die Trockenräume leer sein. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen darf nicht gewaschen werden. Für Schäden an den Apparaten, welche durch unsachgemässe oder fahrlässige Bedienung entstehen, haftet der Mieter.

GARAGEN, ABSTELLPLÄTZE

Deren Mieter sind für Ordnung und Reinigung verantwortlich. Öl- und Fettflecken sind sofort gründlich zu entfernen. Kinder dürfen sich nur in Begleitung Erwachsener in den Garagen aufhalten. Motoren sollen grundsätzlich nur bei Zu- und Wegfahrt in Betrieb stehen. Bei den Abstellplätzen im Freien ist aus Rücksicht auf Bewohner und Pflanzen vorwärts zu parkieren. Auf den Parkplätzen dürfen nur in Betrieb stehende Fahrzeuge abgestellt werden. Der Vorstand ist befugt, Parkordnungen zu erlassen. Die Besucher sind anzuhalten, diese zu beachten. Im Kornfeld sind Besucherparkplätze gebührenpflichtig. Für Langzeitbesucher können Parkplätze bei der Verwaltung gemietet werden.

AUTOWASCHPLÄTZE

Autos dürfen nur auf den Waschplätzen gewaschen werden. Diese sind nach Gebrauch zu reinigen. Bei Frostgefahr sind die Wasserleitungen zu entleeren.

REINIGUNG

Die Reinigung gemäss Waschplan ist strikte einzuhalten und die Arbeiten gründlich und sorgfältig auszuführen.

KEHRICHT

Für die Abfuhr und Verpackung des Kehrichts gelten die Bestimmungen der Gemeinde. Besondere Regelungen bleiben vorbehalten. Kehricht und Sperrgut sollen erst am Abfuhrtag oder am Vorabend im Freien bereitgestellt werden. Grüngutabfälle gemäss Vorschriften der Gemeinde können in spezielle Container entsorgt werden. **Feste Gegenstände, Küchenabfälle und sonstige Abfälle dürfen nicht ins WC (Klosett) geworfen werden.** Für Altpapier und Kartons gibt es spezielle Abfuhrtage (siehe Abfallkalender der Gemeinde)

INKRAFTTRETEN

Diese Hausordnung tritt sofort in Kraft. Sie ist integrierender Bestandteil des Mietvertrages und ersetzt alle früheren Hausordnungen.